

Jagdschutzes, wie es vom Landesjagdverband gemacht wird, durchgeführt werden sollte?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Urteil nicht vorgehen. Ich werde diesen Fall aber, wenn seine Erledigung aus Sicht des Tierschutzes und des Jagdschutzes gleichermaßen unbefriedigend ist, zum Anlaß nehmen, überprüfen zu lassen, ob die heutigen Sanktionen und Konsequenzen aus solch einem Verhalten ausreichen und ob die Personen, die administrativ zu entscheiden haben, ausreichend darüber informiert sind, welche Konsequenzen eigentlich nötig wären.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Böhm:** Ich bitte um Verständnis, Herr Dr. Fleischer; wir sind ohnedies schon erheblich über der vorgesehenen Zeit. Ich wollte die Frage noch aufgerufen wissen, und es gab zwei Zusatzfragen. Ich schließe damit die Fragestunde und bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen.

Jetzt rufe ich auf:

#### Tagesordnungspunkt 2 a

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU), Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt und Fraktion (SPD), Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7436)**

#### - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller nicht begründet; ich eröffne gleich die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion zehn Minuten. Als erster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

**Dr. Hahnzog** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von allen Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung. Ich glaube, er ist für den gesamten Landtag ein herausragendes Ereignis. Das siebte Gesetz ist nicht nur äußerlich das umfangreichste Gesetz zur Änderung der Verfassung seit 1946; es bringt auch inhaltlich wichtige Fortschritte in vielen Lebensbereichen. Interessant ist der Vergleich zu dem, was die lange tagende gemeinsame Verfassungskommission auf Bundesebene zur Änderung des Grundgesetzes gebracht hat. Ich glaube, unser Vorhaben kann sich gut damit messen. Es geht um Regelungen, die über das hinausgehen, was in Bonn möglich war. Ein Blick auf Rheinland-Pfalz: Dort wird seit 1991 an einer Weiterent-

wicklung der Verfassung gearbeitet. Man ist dort immer noch nicht zu konkreten Schritten gekommen.

Das Gesetz zeigt auch die Bedeutung von Verfassungsdiskussionen. Natürlich lebt die Demokratie von harten Auseinandersetzungen und von Alternativen. Aber Demokratie erfordert auch einen Grundkonsens zu zentralen Themen. Zu solchen zentralen Themen gehört die Verfassung.

Unsere Verfassung in Bayern - jetzt gut 50 Jahre alt - hat sich in ihrer Geltungsdauer bewährt. In dieser Zeit sind aber Ereignisse und Änderungen gesellschaftlicher und politischer Art eingetreten, die Anlaß zu einer Weiterentwicklung geben. Es gibt manches, was 1946 nicht vorhersehbar war: etwa der Prozeß der europäischen Einigung. Es gibt Wertvorstellungen, die sich erst im Laufe der Zeit für viele Menschen im Lande als besonders wichtig herausgebildet haben. Ich denke an die Rechte der Frauen, an die Rechte der Behinderten und daran, wie man mit Sport und Tierschutz umgeht.

Ich bin froh, daß es gelungen ist, eine solch weitgehende Verständigung zu finden; denn das ist - betrachtet man den parlamentarischen Alltag - nicht selbstverständlich. Ich danke allen Beteiligten, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Es war eine Freude, wie sich in den vielen Gesprächen, die Herr Kollege Dr. Weiß und ich geführt haben, bei allem Für und Wider Strukturen und Formulierungen herauskristallisiert haben, die in diesem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Ein wichtiger Hintergrund ist, daß durch das Vorhaben der Gedanke der Verfassung in Bayern wieder aktualisiert wird. Dadurch werden die Lebendigkeit und die Akzeptanz der höchsten verbindlichen Normen für das Zusammenleben im Freistaat gesteigert. Ich denke daran, daß in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten große Gruppen, Bürgerinnen und Bürger, immer wieder anmahnten, daß der Landtag ihre besonderen Anliegen mit Verfassungsrang versehen solle. Dabei handelte es sich um relativ große Gruppen. Das waren viele Frauenverbände; das waren die großen Behinderten-Organisationen, die auf Bundesebene in letzter Minute einen gewissen Durchbruch geschafft haben. Unser Gesetzesvorhaben geht, die Behinderten betreffend, ein gutes Stück über die Bundesregelung hinaus. Das waren die Menschen, die im Sport nicht nur eine körperliche Betätigung sehen, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die im Laufe unserer Entwicklung immer größere und wichtigere Bedeutung gewinnt.

Hier ist zwar nicht der Raum, alle Einzelheiten zu diskutieren, aber ich möchte einiges konkret machen. Wir setzen beim europäischen Einigungsprozeß an, den wir nicht nur über uns ergehen lassen wollen, sondern an den wir gewisse inhaltliche Anforderungen haben. Dazu gehört, daß Europa demokratischen, rechtsstaatlichen und föderativen Grundsätzen verpflichtet sein soll. Dazu gehört, daß die Eigenständigkeit der Regionen von uns immer wieder eingefordert wird und daß dies in unserem Verfassungsleben im Parlament eine große Rolle spielt und von der Verfassung abgesichert ist.

Ich denke an die Frauenrechte. Unter den Gegebenheiten des Jahres 1946 hat man die Gleichberechtigung ausdrücklich nur an den politischen Mitwirkungsrechten festgemacht. Das war wohl selbstverständlich, da Bayern 1918 als erster Teil Deutschlands das Frauenwahlrecht eingeführt hat. Damit erschöpft sich die Notwendigkeit der Gleichberechtigung nicht. Wir wollen sie ganz dezidiert in die Bayerische Verfassung schreiben; denn eine Landesverfassung wird nicht dadurch obsolet, daß es das Grundgesetz gibt. Sie hat die gemeinschaftliche Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger zum Inhalt. Sie hat aber auch die Verpflichtung aller staatlichen Gewalten zum Inhalt: des Parlaments, der Exekutive, der Gerichte. Wir haben den Verfassungsgerichtshof, der diese Inhalte im Alltag justitiabel zu machen haben wird.

Für die Behinderten gab es noch gar keinen ausdrücklichen Ansatz in der Verfassung. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, daß sich diese Menschen, die es so viel schwerer als wir haben, in der Verfassung erkennen können und daß für die Öffentlichkeit ein deutliches Signal gesetzt und bei der Bevölkerung ein Bewußtseinswandel herbeigeführt wird. Es gab das entsetzliche Urteil eines Gerichts, das Touristen gegenüber dem Reiseunternehmer einen Minderungsanspruch zubilligte, weil sie in einem Hotel untergebracht waren, in dem Behinderte Urlaub machten. So etwas darf in Zukunft nicht mehr sein. All diese Fallgestaltungen wird man im Einzelfall nicht allein aus der Verfassung heraus lösen können. Das war nie der Sinn der Verfassung. Sie ersetzt nicht die Politik. Sie gibt aber den Rahmen für die Politik und legt Wertvorstellungen für alle Menschen und staatlichen Organe fest.

Ich denke an den Sport. Kunst und Wissenschaft waren bisher in unserer Verfassung eigens hervorgehoben. Ich glaube, die Änderungen in der Arbeitswelt, der Freizeit und die Individualisierung haben die Bedeutung des Sports in eine ganz andere Richtung gelenkt, so daß es wichtig ist, dies auch in der Verfassung erkennbar zu machen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn es um die Kollision mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern geht. Im Abwägungsprozeß spielt dann auch Sport eine Rolle und muß in die Abwägungsüberlegungen eingehen.

Das waren einige Beispiele, wohin die Zielrichtung der Verfassungsänderungen geht. Sie betrifft viele Lebensbereiche. Die Zusammenschau zeigt, daß sie von sehr großer Tragweite ist.

Die Verfassung hat eine wichtige integrative Wirkung. Die Menschen werden daran erinnert, in welchem Zusammenhang sie im Gemeinwesen leben und welche ganz bestimmten Voraussetzungen eine Rolle spielen, die für alle gültig sind. Ich glaube, gerade in Zeiten des Umbruchs in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist das eine wichtige Basis für die Friedensstiftung der Verfassung und für die Identifikation mit der Demokratie. Das bedeutet nicht, daß unsere Vorlage das endgültige Ergebnis ist. Es ist aber viel mehr als der kleinste gemeinsame Nenner - wie das manchmal dargestellt wurde.

Die Verfassung gibt vor, daß eine Änderung nur vom Landtag ausgehen kann, wenn wir uns zu einer Zweidrittelmehrheit zusammenfinden. Das waren die Punkte, in denen alle drei Fraktionen gesagt haben, daß das sehr wichtige Erfordernisse seien und wir Zeichen setzen müßten. Das ist - wie die Zusammenschau zeigt - ein ganz bedeutsamer Fortschritt. Das heißt nicht, daß andere Verfassungsfragen - Fortentwicklungen - nicht auf der Tagesordnung bleiben. Wir haben nachher noch einiges zu bereden. Die SPD hat schon vor zwei Jahren Anstöße gegeben. Es gibt Weitere Gesetzentwürfe zur Verfassung, die schon auf der Tagesordnung stehen. Jetzt kommt es darauf an, daß wir die gemeinsam getragenen Änderungen nicht nur hier im Landtag als etwas Positives ansehen und uns voll hinter sie stellen, sondern daß wir unsere Überzeugung auch in die Bevölkerung hineintragen, denn mit der Zweidrittelmehrheit können wir nur einen Anstoß geben. Die endgültige Entscheidung trifft der Souverän, und das sind die Bürgerinnen und Bürger.

**Präsident Böhm:** Zehn Minuten Redezeit sind abgelaufen.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Verfassung werden um so größer sein, je größer sich die Beteiligung und die Mehrheit bei der endgültigen Abstimmung beim Volksentscheid, der wahrscheinlich im Herbst stattfinden wird, sein werden. Darum bitte ich Sie alle, dafür zu werben, daß sich möglichst viele beteiligen, so daß wir über den Tag hinaus Regelungen gefunden haben, die für viele Menschen wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wir legen heute den umfassendsten Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung vor, seitdem es diese Verfassung gibt. In 50 Jahren wurde die Verfassung einige Male jeweils in einem Artikel geändert; nunmehr sind wir aber daran gegangen, wesentlich weitergehende Regelungen zu treffen.

Die Beratungen und Vorbesprechungen waren für alle Seiten etwas Neues: Es war für jemanden von der Regierungsseite neu, daß eine einfache Mehrheit nicht genügt, daß man eine größere - qualifizierte - Mehrheit gewinnen muß, daß man also Kompromisse schließen muß. Für die Oppositionsseite war es sicher neu, daß man in so einem Punkt eine wichtige Rolle bei der Abstimmung spielt, daß man gefragt ist. Ich bin den Kollegen von der Opposition, die mitberaten haben, dankbar, daß sie nicht versucht haben, überzogene Forderungen aufzustellen, die das Ganze zum Scheitern gebracht hätten. Wir haben eingehend diskutiert und eine gemeinsame Lösung gefunden.

Sicher gibt es noch manche Punkte, die die einen oder anderen gerne mitgeregt hätten. Aber dafür gab es eben

keine qualifizierte Mehrheit. Die Kollegen von den anderen Fraktionen werden ihre darüber hinausgehenden Anträge hier noch behandeln lassen. Wir von der Seite der CSU sagen: Wir werden keine weiteren Anträge einbringen, weil wir wissen, daß wir zwar die einfache Mehrheit, aber nicht die qualifizierte Mehrheit erreichen würden. Es würde uns also nichts bringen.

Unsere Beratungen haben ergeben, daß wir manches aktualisieren müssen. Wenn es eben die Todesstrafe nicht mehr gibt, braucht man auch keine Regelungen darüber, wie sie vollzogen werden soll. Es gibt auch Regelungen, die, als sie geschaffen wurden - zum Beispiel: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes“ -, aktuell und unmißverständlich waren. In der Folgezeit konnten sie aber falsch verstanden werden. Die Verfassungsgeber haben damals sicher nicht gemeint, daß nicht gesunde Kinder ein Unglück wären. Auf jeden Fall haben wir die Regelung angepaßt, um Mißverständnisse auszuräumen.

Darüber hinaus gab es natürlich neue Entwicklungen: Ich denke an die Europäische Union. Es gab auch Bereiche, denen man ein stärkeres Gewicht verliehen hat - Kollege Dr. Hahnzog hat darauf hingewiesen -: Gleichberechtigung, Behinderte, Sport. Ich möchte deutlich sagen, ich bin froh darüber, daß wir den Tierschutz mit eingebracht haben. Ich bin froh darüber, obwohl ich weiß, daß diese Regelung nur begrenzte Möglichkeiten eröffnet. Wir wissen: Bundesrecht bricht Landesrecht, und das Tierschutzgesetz des Bundes geht unserer Verfassung vor. Das heißt also, manche Probleme, die wir gern gelöst hätten, können wir damit nicht lösen.

Trotzdem bin ich stolz darauf, daß wir es geschafft haben, klare Akzente zu setzen, zum einen, um in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen, zum anderen, um dem Verwaltungsvollzug gewisse Linien vorzugeben. Ich glaube, das war ein guter Einstieg, Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, die uns allen nicht gefallen haben, etwas einzudämmen.

Auch für unsere parlamentarische Arbeit haben wir eine wesentliche Änderung eingebracht, und zwar beim Recht der Untersuchungsausschüsse. Ich glaube, das sollte man besonders betonen. Zum einen gibt es einen ausgeprägteren Minderheitenschutz bei den Beweisunterlagen. Damit ersparen wir uns sicher manche überflüssige Diskussion. Aus langjähriger Erfahrung heraus weiß ich, daß es weitaus mehr Aufsehen erregt, wenn man einen Beweis Antrag ablehnt, als wenn man den Beweis erhebt. Erfahrungsgemäß geht eine Minderheit, die weiß, der Beweis Antrag wird nicht abgelehnt, es wird ihm stattgegeben werden müssen, weitaus verantwortungsbewußter mit dem Instrument um. Ich mache kein Geheimnis daraus - es ist jetzt der zweite Untersuchungsausschuß, in dem ich Vorsitzender bin und bei dem die Vorgänge in Bonn und München parallel ablaufen -, daß mancher Antrag nicht gestellt wurde, weil man wußte, daß ihm nachgegangen wird. In Bonn läßt sich der Antrag leicht stellen, weil man weiß, er wird sowieso abgelehnt. Die Neuregelung wird bei der Antragstellung sicher keine negativen Auswirkungen haben.

Ich möchte noch einen Satz zu der sicher weitestgehenden Regelung, die wir getroffen haben, sagen, nämlich daß der Vorsitzende künftig entsprechend den Mehrheitsverhältnissen wechselt. Bisher war es Übung, daß die stärkste Fraktion den Vorsitzenden gestellt hat. Diese Übung hat uns natürlich gefallen; die Opposition war wohl etwas weniger begeistert. Ich möchte aber deutlich sagen, die neue Regelung wird zusätzliche Verantwortung mit sich bringen. Es steht nicht umsonst in der Geschäftsordnung, daß der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben soll. Das bedeutet zum einen, daß er das juristische Handwerk beherrschen muß. Er darf also keine Schwierigkeiten haben, einen Zeugen zu vereidigen. Auf der anderen Seite bedeutet die Regelung aber auch, daß der Vorsitzende eine gewisse Fürsorgepflicht für die Zeugen hat. Jeder von uns hat seinen politischen Hintergrund. Eine Zeugenaussage gefällt dem einen besser, dem anderen weniger gut. Von einem Volljuristen erwartet man in diesem Zusammenhang, daß er, auch wenn ihm eine Aussage nicht gefällt, diese Aussage ordnungsgemäß zu Protokoll kommen läßt oder daß er eine Aussage, die ihm zwar gefällt, bei der er aber merkt, sie kann nicht stimmen, hinterfragt.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Anregung an die Opposition, die, wenn das Gesetz in Kraft treten wird, Vorsitzende zu stellen haben wird: Wir müssen darauf achten, eine gewisse Unabhängigkeit des Vorsitzenden, die wir erwarten, beizubehalten. Wenn ein Untersuchungsausschuß anläuft, gibt es in der Regel einen Kollegen, der sich verstärkt hinter die Sache klemmt, weil er einen Skandal sieht, den er aufklären möchte. Dieser Kollege befaßt sich sehr intensiv mit der Angelegenheit und kämpft in seiner Fraktion durch, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Dabei steht er unter verstärktem Druck. Ich halte es nicht für richtig, wenn der jeweilige Chefankläger, der davon überzeugt ist, daß ein Skandal geschehen ist, den Vorsitz übernehmen würde. Sicher muß dieser Abgeordnete Mitglied des Untersuchungsausschusses sein. Es wäre aber besser und auch der Wahrheitsfindung dienlicher, wenn ein anderer Kollege, der in der Sache nicht ganz so festgelegt ist und seiner Fraktion auch nicht erklären muß, daß der Untersuchungsausschuß unbedingt erforderlich ist, den Vorsitz übernehmen würde. Das würde der Wahrheitsfindung sicher besser dienen.

Natürlich steht es im freien Ermessen der Opposition, wen sie als Vorsitzenden benennt. Doch sollten wir den genannten Gesichtspunkt wegen der Sache berücksichtigen. Ich bin der Meinung, ein Untersuchungsausschuß ist sicherlich ein politisches Gremium, weil unterschiedliche Interessen bestehen. Der eine sähe gerne einen Skandal nachgewiesen, der andere sähe es lieber, daß kein Skandal stattgefunden hat. Trotzdem dürften wir darin übereinstimmen: Gemeinsame Aufgabe ist es, den Sachverhalt wahrheitsgemäß aufzuklären. Dazu müssen wir alle unseren Beitrag leisten. Ich bin davon überzeugt, wenn man vernünftig miteinander umgeht, wird das auch geschehen.

Ich habe bereits gesagt: Auf die Regelungen, die wir heute vorlegen, haben wir uns gemeinsam geeinigt. Es gibt auch manche Punkte, in denen wir nicht zusammengefunden

haben, aber hier haben wir uns zusammengefunden. Ich glaube, der Entwurf bringt uns ein wesentliches Stück weiter, und ich darf Sie für unsere Fraktion bitten, dem Gesetzentwurf in den Beratungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Fleischer das Wort.

**Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr das fünfzigjährige Bestehen der Verfassung gefeiert. Die Zeit ist nicht stehengeblieben, und es war längst überfällig, eine Verfassungsreform auf den Weg zu bringen.

Ich will einiges zu dem uns vorliegenden Kompromißpaket sagen. Wir hätten zwar gerne einen größeren Wurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung gewagt. Über die Inhalte der Gesetzentwürfe, die wir als weitergehende Vorschläge vorlegen, wird anschließend Kollegin Rieger sprechen. Die Änderung der Bayerischen Verfassung ist aber keine alltägliche Handlung, und die Hürde der Zweidrittelmehrheit ist sehr hoch angesetzt. Es ist erfreulich, daß es nicht zu einer gegenseitigen Blockade gekommen ist und die notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Es ist gelungen, bei der Verfassungsänderung wichtige Signale zu setzen. Das Reformpaket ist respektabel und kann sich sehen lassen. Eine ganze Reihe von Inhalten, die auch aus Sicht der GRÜNEN wichtig sind, wurde in dieses Paket aufgenommen, was nicht von vornherein eine Selbstverständlichkeit war.

Das Reformpaket hat eine Signalfunktion erstens für die Gleichberechtigung von Frauen, zweitens für den Schutz der Behinderten, drittens für die Stärkung der Minderheitenrechte der Oppositionsparteien und viertens für den Schutz der Mitgeschöpflichkeit der Tiere.

Es ist das vornehmste Recht der Landtagsopposition, Untersuchungsausschüsse zu beantragen und sie mit einem Quorum einzusetzen. Bisher hat immer die CSU-Fraktion den Vorsitzenden in diesen Ausschüssen gestellt. In einigen Ausschüssen lief und läuft das reibungslos, aber das muß nicht immer so sein, sondern hängt von den jeweiligen Personen ab. Wir begrüßen es daher, daß nun die Opposition die Chance hat, alternierend den Vorsitzenden zu stellen. Noch wichtiger ist, daß Anträge in Untersuchungsausschüssen nun mit jener Quorumsmehrheit durchgesetzt werden können, welche die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses begründet. Damit werden Streitigkeiten, die früher vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgetragen werden mußten, verhindert. Dadurch werden in sinnvoller Weise Steine aus dem Weg geräumt. Das ist eine nicht unerhebliche Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Opposition im Untersuchungsausschußrecht. Die Opposition hat nun die Möglichkeit, alle erforderlichen Beweise zu erheben; dieser Anspruch wird in der Verfassung garantiert.

In der Verfassung soll die große Bedeutung der Gleichberechtigung der Frauen klargestellt werden. Es ist zu begrüßen, daß ein konkreter Förderauftrag im Reformpaket zur Bayerischen Verfassung formuliert ist. Der geht sogar noch über die Formulierungen auf Bundesebene hinaus. Damit unterstreichen alle Fraktionen des Parlaments, daß ein konkreter Handlungsbedarf gegeben ist und daß endlich strukturelle, auf geschlechtsspezifischer Basis beruhende Benachteiligungen überwunden werden. Damit wurde ein wichtiges Signal gesetzt.

Wir begrüßen ebenso das Verbot der Diskriminierung von Behinderten. So etwas kann in einer Verfassung gar nicht präzise genug formuliert werden. Es gilt, zum Teil erschreckenden Tendenzen vorzubeugen und ein klares Signal zu setzen. Wir begrüßen auch, daß die anachronistische Aussage in der Bayerischen Verfassung zur Todesstrafe gestrichen wird. Das ist ein Relikt aus einer Zeit, die wir in unserem demokratischen Rechtsstaat längst überwunden haben.

Sinnvoll ist es auch, den Gedanken der europäischen Integration mit dem föderalen Aspekt in der Bayerischen Verfassung durch die gefundene Europaklausel zu verankern.

Das Staatsziel Tierschutz ist eine alte Forderung von Tierschutzorganisationen und der GRÜNEN im Bayerischen Landtag. Wir begrüßen diese Formulierung im Staatszielkatalog. Auf Bundesebene gab es zwar eine Mehrheit für das Staatsziel des Tierschutzes, aber das war keine qualifizierte Mehrheit. Angesichts der schrecklichen Schlachtviehtransporte, der kriminellen Mischenchaften beim Subventionsbetrug, die zu Tierquälerei führen, der Massenakkordschlachtungen und der Tierversuche, die dieses Parlament lange diskutiert hat, ist das Staatsziel Tierschutz zwar kein entscheidender Durchbruch, der sofort die Welt verändert, aber doch ein Signal dafür, daß die Mitgeschöpflichkeit von Tieren in Zukunft bei der Bewertung von Gesetzen ernster genommen werden muß. Die Aufnahme dieser Formulierung in die Verfassung wird von vielen Tausenden von Menschen im Freistaat Bayern begrüßt.

Das vorliegende Reformpaket beweist den Reformwillen aller im Landtag vertretenen Fraktionen. Er hat erfreulicherweise in sehr kurzer Zeit zu einer Einigung geführt. Wir wollen zwar weitergehende Formulierungen, aber dem steht die Hürde der Zweidrittelmehrheit entgegen. Herr Kollege Hahnzog hat schon die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Bedeutung des Sports herausgestellt. Wenn schon niemand mehr Prävention macht, nicht einmal mehr Herr Seehofer, dann muß die Bedeutung des Sports in der Verfassung betont werden.

Summa summarum: Wir denken, daß ein sinnvolles Reformsignal gesetzt wurde, daß das Reformpaket einige wichtige Inhalte birgt und daß insgesamt ein ganz respektable Reformschritt getan werden kann.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 2 b**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7275)**

- Erste Lesung -

#### **Tagesordnungspunkt 2 c**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7276)**

- Erste Lesung -

#### **Tagesordnungspunkt 2 d**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Rieger, Dr. Runge, Schammann und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7277)**

- Erste Lesung -

Die Gesetzentwürfe werden von seiten der Antragsteller begründet. Im Ältestenrat wurde für die Begründung der drei Gesetzentwürfe eine Redezeit von dreißig Minuten vereinbart. Zur Begründung spricht Frau Kollegin Rieger.

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach fünfzig Jahren Bayerischer Verfassung wäre es meiner Ansicht nach an der Zeit gewesen, die Verfassung insgesamt daraufhin durchzusehen, inwieweit sie in Inhalt und Form noch unseren heutigen Ansprüchen genügt.

Ich glaube, es wäre auch für die Öffentlichkeit interessant gewesen, wenn sich ein ausgewähltes Gremium - die SPD hat bereits einen entsprechenden Antrag eingebracht - mit dem vor 50 Jahren geschaffenen Werk auseinandergesetzt hätte. Vor allem hätte sich dieses Gremium damit beschäftigen können, wie die in unserer Verfassung aufgestellten Forderungen in den Gesetzen umgesetzt wurden.

Die Diskussion über die Änderung der Bayerischen Verfassung fand bisher nahezu ohne Anteilnahme der Öffent-

lichkeit statt. Auch bei den Abgeordneten ist das Interesse offenbar nicht so fürchterlich groß. Wir waren schon einmal mehr in diesem Hause. Die Abschaffung des Senats und den Tierschutz müssen wir hiervon ausnehmen. Diese Probleme werden von der Öffentlichkeit verfolgt. Wir erhoffen uns, daß im Zuge der Behandlung der Entwürfe in den Ausschüssen die Öffentlichkeit stärker beteiligt wird. Gerade deswegen halten wir unsere Anträge aufrecht, obwohl bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen die Chance für eine Annahme unserer Gesetzesvorschläge nicht gerade groß ist.

Nun zu unseren Anträgen im einzelnen. Erstens. Ein Anhörungsrecht der Kommunen ist überfällig. In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen gibt es bereits solche Anhörungsrechte. Im Zusammenhang mit der Abschaffung des Senats haben wir darauf hingewiesen, wie wichtig für uns Anhörungen sind, denn damit werden wir kompetent und sachkundig in unserer Arbeit unterstützt. Die Anhörung der Kommunen als dritter politischer Ebene sollte eigentlich selbstverständlich sein, denn letztendlich müssen sie einen großen Teil der im Landtag beschlossenen Gesetze umsetzen.

Leider hat sich aber bereits im Zusammenhang mit dem ersten Maastricht-Vertrag und dem Ausschuß der Regionen gezeigt, daß die Mehrheit in diesem Hause und auch die Staatsregierung dem Mitspracherecht der Kommunen keinen so hohen Stellenwert einräumen. Es wurde zwar viel von Subsidiarität gesprochen, aber sie endete schon damals an den Landesgrenzen. Die offizielle Anhörung der Kommunen vor Haushaltsbeschlüssen zwingt beide - Land und Kommunen -, sich sachgerecht über geplante Be- und Entlastungen auseinanderzusetzen, sie zwingt beide von vornherein zur Zusammenarbeit. Ich zitiere hier aus einem Informationsbrief des Städtetages vom Juli 1996:

Die Aufnahme eines Anhörungsrechts der kommunalen Spitzenverbände in die Bayerische Verfassung würde ein Zeichen setzen. Immerhin dient die Selbstverwaltung der Gemeinden nach dem Willen der Verfassungsväter dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben. Da wäre es nur recht und billig, wenn der Stimme von unten auch oben Gehör eingeräumt würde.

Der Bayerische Städtetag hat sich diesbezüglich an uns gewandt. Ich nehme an, daß er sich auch an die anderen Parteien gewandt hat. Wir hoffen immer noch, daß wir die Mehrheit in diesem Hause von der Richtigkeit unseres Anliegen überzeugen können.

Zweitens. Zu bedauern ist, daß es zwischen der SPD und der CSU zu keinem Konsens über die Wahl der Verfassungsrichter gekommen ist. Gerade eben ist von Kollegen Dr. Weiß anschaulich dargestellt worden, wie wichtig es ist, wenn man um bestimmte Probleme gemeinsam ringen muß, und wie dadurch die politische Landschaft verändert werden kann. Die Zweidrittelmehrheit ist notwendig, um die Überparteilichkeit und Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu gewährleisten und damit dem Grundsatz der Gewaltenteilung weitestgehend zu entsprechen. Es kann doch nicht sein, daß, wie es in Bayern der Fall ist, eine Partei allein und aus-